

**Antragsformular
für die Bescheinigung des Erwerbs der Fachkunde im Strahlenschutz
für Medizinphysik-Experten
gemäß § 74 Absatz 1 des Strahlenschutzgesetzes bzw.
§ 47 der Strahlenschutzverordnung**

(entsprechend des Richtlinienmoduls
„Erforderliche Fachkunden im Strahlenschutz für Medizinphysik-Experten (MPE)“)

Das ausgefüllte Formular und die weiteren Unterlagen können Sie gerne an die E-Mail-Adresse des zuständigen Regierungspräsidiums (bitte ankreuzen) senden, sofern Ihre Datenschutzrichtlinien diese Übertragung zulassen.

- Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 54.6
70565 Stuttgart
strahlenschutz@rps.bwl.de

- Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 54.5
76247 Karlsruhe
strahlenschutzRPK@rpk.bwl.de

- Regierungspräsidium Freiburg
Referat 54.5
79083 Freiburg i. Br.
strahlenschutz@rpf.bwl.de

- Regierungspräsidium Tübingen
Referat 54.5
72072 Tübingen
strahlenschutz@rpt.bwl.de

Absender (Stempel)

Der Antrag wird gestellt und die Gebühr für die Prüfung der Antragsunterlagen und die Erstellung der Bescheinigung und des Bescheids der Fachkunde im Strahlenschutz werden übernommen von:

- dem derzeitigen Arbeitgeber der Person, die die Fachkunde im Strahlenschutz erworben hat

ODER

- der Person, die die Fachkunde im Strahlenschutz erworben hat

Hinweis: Ein bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Richtlinienmoduls „Erforderliche Fachkunden im Strahlenschutz für Medizinphysik-Experten (MPE)“ vom 01.02.2021 bereits begonnener Erwerb der Fachkunde kann nach den bisherigen Festlegungen beendet und bescheinigt werden. Alternativ kann die Fachkunde auch nach den Maßgaben der aktuell gültigen Richtlinie erworben werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Regierungspräsidium.

1 Angaben zur Person, die die Fachkunde erworben hat

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Private Anschrift	Staatsangehörigkeit	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	
Ggf. Praxis, Krankenhaus (derzeitiger Arbeitgeber), sowie die zugehörige dienstliche Anschrift		

2 Angaben zur Fachkunde

Beantragte Fachkunde für folgende Anwendungsgebiete:

Begründung für die Beantragung von Teilgebieten¹.....
.....

Strahlentherapie (Gesamtgebiet ohne Partikeltherapie)

- Teletherapie
- Röntgentherapie
- Brachytherapie
- Partikeltherapie – als Zusatz zur Teletherapie

Nuklearmedizin (Gesamtgebiet Diagnostik und Therapie)

- nuklearmedizinische Diagnostik
- nuklearmedizinische Therapie

Röntgendiagnostik (Gesamtgebiet)

- Computertomographie und Digitale Volumentomographie
- Interventionelle Radiologie und Durchleuchtung
- Spezielle Röntgenaufnahmen (z.B. planare Aufnahmen in der Mammographie)

Folgende Fachkunde(n) wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt bescheinigt:

Die Fachkundebescheinigung/en sind dem Antrag beigelegt

¹ Grundsätzlich soll die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz für das gesamte Anwendungsgebiet erworben werden. Ist dies in begründete Ausnahmefällen nicht möglich, kann die zuständige Stelle auch den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz für die nachfolgend aufgeführten Teilgebiete bescheinigen

3 Vorzulegende Unterlagen

3.1 Ausbildung (Zeugnisse, bei ausländischen Zeugnissen bitte mit deutscher Übersetzung)

Name der Hochschule	Studiengang	Ausbildung	
		von	bis

- Master/Diplom- Zeugnisse des Abschlusses inkl. *transcript of records* sind dem Antrag beigefügt)

Hinweis: Das Strahlenschutzgesetz und das Richtlinienmodul „Erforderliche Fachkunden im Strahlenschutz für Medizinphysik-Experten (MPE)“ setzen einen Masterabschluss in medizinischer Physik oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss (Master-/Diplomabschluss einer Universität) als geeignete Ausbildung für den Erwerb der Fachkunde als Medizinphysik-Experte voraus; ein Bachelorabschluss ist nicht ausreichend.

3.2 Strahlenschutzkurse

Strahlenschutzkurs	Kursstätte	von	bis
Grundkurs			
Spezialkurs			

- Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Strahlenschutzkursen sind dem Antrag beigefügt

Hinweis: Die Teilnahme an einem Strahlenschutzkurs darf zum Zeitpunkt der Bescheinigung des Erwerbs der Fachkunde nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

3.3 Praktische Erfahrung (Sachkundenachweise)

Sachkundeerwerb in Klinik/Praxis	Name des ausbildenden MPEs	Anwendungsgebiet	von	bis

Der Erwerb der Sachkunde erfolgte in

- Vollzeit
- Teilzeit (Stunden pro Woche)

- Fachkundebescheinigung des ausbildenden MPE sind dem Antrag beigefügt
- Nachweis über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung des auszubildenden MPE ist dem Antrag beigefügt z.B. Selbstauskunft des ausbildenden MPE über seine berufliche Erfahrung als MPE
- abschließende Beurteilung durch den ausbildenden MPE ist dem Antrag beigefügt (Sachkundezeugnis inklusive Nachweis über die durchzuführenden Tätigkeiten und die vorhandenen Kompetenzen gemäß des Richtlinienmoduls „Erforderliche Fachkunden im Strahlenschutz für Medizinphysik-Experten (MPE)“

4 Datenschutzerklärung bei Einbeziehung der DGMP (gegebenenfalls in Absprache mit dem zuständigen Regierungspräsidium)

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir mitgeteilten personenbezogenen Daten für die Antragszwecke an die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Physik e.V. (DGMP) und deren Gutachterinnen und Gutachter weitergeleitet werden.

ja

nein

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerruflich. Im Fall der Nichterteilung der Einwilligung zur Weiterleitung an die DGMP kann eine gegebenenfalls erforderliche Begutachtung durch die DGMP jedoch nicht erfolgen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich bin ebenfalls damit einverstanden, dass die von mir mitgeteilten persönlichen Daten (Antragsformular und eingereichte Unterlagen) an die DGMP in Form eines unverschlüsselten E-Mail-Anhangs weitergeleitet werden (bitte ankreuzen). Diese Zustimmung kann ich jederzeit widerrufen.

ja

nein

Wenn der Weiterleitung in Form einer unverschlüsselten Mail nicht zugestimmt wird, erfolgt die Weiterleitung der Unterlagen auf postalischem Weg.

Ort, Datum

Unterschrift der Person,
die die Fachkunde erworben hat

5 Übernahme der Kosten

Der derzeitige Arbeitgeber der Person, die die Fachkunde erworben hat, erklärt hiermit, dass die Fachkundebescheinigung an die Person, die die Fachkunde erworben hat, weitergegeben wird und die Gebühren für die Bescheinigung der Fachkunde (150 bis 1.500 Euro) sowie ggf. die Auslagen durch die Begutachtung der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Physik e.V. (bis zu 296,31 Euro) in voller Höhe übernommen werden und vom zuständigen Regierungspräsidium dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt werden dürfen.

- ja
- nein

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Strahlenschutzverantwortlichen, des/der
Vertretungsberechtigten bzw. des/der
Strahlenschutzbevollmächtigten
des derzeitigen Arbeitgebers

Datenschutz-Hinweise:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite „Datenschutzerklärungen“ unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutz> unter: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien.